

## **Öffentliche Zustellung**

Gem. § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 03.04.1952 (BGBl. I S.379) in der zzt. gültigen Fassung:

Gegen, Herrn Rashad Ghandi, letzte bekannte Anschrift Markt 8, 59846 Sundern, zzt. unbekanntem Aufenthaltes, habe ich am 04.07.2024 einen Einstellungsbescheid nach § 48 SGB X (Zehntes Buch Sozialgesetzbuch) und am 05.07.2024 einen Aufhebungs- und Erstattungsbescheid gemäß § 48 SGB X erlassen. Wegen des unbekanntem Aufenthaltes des Betroffenen war die öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) angeordnet worden.

Die genannten Bescheide liegen in meiner Verwaltung, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 219, zur Entgegennahme bereit.

Az.: 7430501410127  
Sundern, 24.07.2024

Jobcenter Sundern  
Vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Sundern  
Rathausplatz 1  
59846 Sundern

Im Auftrag:  
gez. Zimny